



# BISTUM AUGSBURG

BISCHÖFLICHES ORDINARIAT

Bischöfliches Jugendamt • 86150 Augsburg

An alle besetzten Pfarrämter und Verantwortlichen  
in der kirchlichen Jugendarbeit des Bistums Augsburg

HAUPTABTEILUNG III -  
EVANGELISIERUNG -  
JUGEND - BERUFUNG -

BISCHÖFLICHES  
JUGENDAMT

Telefon: 0821 3166-2322  
Telefax: 0821 3166-2329  
E-Mail:  
bja@bistum-augsburg.de

HAUPTABTEILUNG II -  
SEELSORGE

BUND DER DEUTSCHEN  
KATHOLISCHEN JUGEND  
(BDKJ) - DIÖZESE  
AUGSBURG

Telefon: 0821 3166 -3450  
Telefax: 0821 3166 -3459  
E-Mail:  
dioezesanstelle@bdkj-  
augsburg.de

## Empfehlungen von BDKJ und BJA für die Jugendarbeit in Coronazeiten

Liebe Mitbrüder, liebe Verantwortliche in der Jugendarbeit, liebe Jugendliche,

mit diesem Schreiben wollen wir Ihnen einige Empfehlungen für den gesamten Bereich der Jugendarbeit im Bistum Augsburg mitgeben. Diese beruhen auf dem aktuellen Informationsstand der Corona-Maßnahmen und sollen Ihnen eine Orientierung für Ihre Planungen bis zum Ende der Sommerferien geben. Die folgenden Empfehlungen sind vorbehaltlich weiterer staatlicher und kirchlicher Bestimmungen. Es sind stets die Vorgaben der örtlichen Gesundheits- und Landratsämter zu beachten.

### 1. Auslandsfahrten:

Wir empfehlen, keine Auslandsfahrten bis zum Ende der Sommerferien durchzuführen. Beachten Sie hierbei vor allem die Ein- und Ausreisebestimmungen des Auswärtigen Amtes. Bezüglich Inlandsfahrten beachten Sie bitte die Angaben der jeweiligen Bundesländer und der am Zielort zuständigen Gesundheits- und Landratsämter.

### 2. Zeltlager:

Wir empfehlen, bis zum Ende der Sommerferien keine Zeltlager durchzuführen. Die erforderlichen Hygienemaßnahmen und die aktuellen Kontaktbeschränkungen können bei einem Zeltlager nicht umgesetzt werden (enger Kontakt über langen Zeitraum, gemeinsame Mahlzeiten, Übernachtung im Zelt, pädagogische Methoden).

### 3. Bildungsveranstaltungen:

Wie im Schreiben der Bistumsleitung vom 24.04.2020 ausgeführt, sind Präsenzveranstaltungen, wie Kurse, Seminare, Bildungsveranstaltungen, Wochenenden usw. bis 31.08.2020 abzusagen.

### 4. Jugendhäuser des Bistums:

Wann die Jugendhäuser des Bistums wieder öffnen und unter welchen Bedingungen dort dann wieder Jugendveranstaltungen stattfinden können, ist aktuell noch unklar.

Trotz dieser notwendigen Einschränkungen ist es uns ein großes Anliegen, dass kirchliche Jugendarbeit im Rahmen des Möglichen stattfindet. So könnte z.B. die Zeit, die sonst für die Vorbereitung eines großen Zeltlagers notwendig gewesen wäre, für die Planungen und Vorbereitungen kleinerer Maßnahmen, die auch unter Berücksichtigung der geltenden Schutzmaßnahmen möglich sind, genutzt werden.

Hierfür gibt es schon zahlreiche Beispiele:

- Online-Zeltlager des PSG Diözesanverbandes Augsburg:
  - <https://www.psg-augsburg.de/psg-news/mai-lager.html>
- Online-Schulungen und Webinare
- Beispiele aus dem Bayerischen Jugendring:
  - <https://www.bjr.de/service/umgang-mit-corona-virus-sars-cov-2/jugendarbeithaeltzusammen.html>
- Angebote der Jugendarbeit im Bistum Augsburg:
  - <https://bja-augsburg.de/Dioezesanstelle/Aktuelles/Stay-home>

Mögliche Kriterien für die Durchführbarkeit könnten zukünftig sein:

- Kleiner Teilnehmerkreis
- Gleichbleibender Personenkreis
- Ausreichend Platz (im Freien)
- Tagesveranstaltung
- Hygienekonzept
- Desinfektionsmöglichkeiten
- Tragen eines Mund-Nasenschutzes
- Kontaktbeschränkung und Abstandsregeln
- Nachverfolgbarkeit möglicher Infektionsketten

Für Informationen und Beratung zu möglichen Veranstaltungsformaten kontaktieren Sie gerne das Bischöfliche Jugendamt (BJA) mit seinen Katholischen Jugendstellen oder den Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) mit seinen Mitgliedsverbänden.

Bitte beachten Sie: bei möglichen Ausschreibungen mit Anmeldungen ist es sinnvoll, schriftlich darauf hinzuweisen, dass alle Angaben immer vorbehaltlich der weiteren Corona-Maßnahmen erfolgen. So sind eventuell erforderliche Absagen auch kurzfristig möglich.

Bei abgesagten oder verschobenen Maßnahmen in der Jugendarbeit besteht in vielen Fällen die Möglichkeit, einen Härtefallantrag zu stellen. Außerdem gibt es für Jugendbildungsmaßnahmen (JBM) und Ausbildung ehrenamtlicher Jugendleiter (AEJ) Zuschussmöglichkeiten für Online-Veranstaltungen. Informationen und Beratung erhalten sie auf der Homepage des BDKJ ([www.bdkj-augsburg.de](http://www.bdkj-augsburg.de)) oder telefonisch beim BDKJ unter 0821-3166-3451.

Wir hoffen, Ihnen mit unseren Empfehlungen für Ihre Jugendarbeit vor Ort weitergeholfen zu haben und wünschen Ihnen viel Kreativität und Heiligen Geist in dieser Ausnahmesituation.

Gottes Segen und gute Gesundheit!  
Augsburg, den 11.05.2020



Pfarrer Dominik Zitzler  
BDKJ Diözesanpräses



Domvikar Dr. Florian Markter  
Diözesanjugendpfarrer